

Kredithilfen für Unternehmen in Bayern

BÜRGSCHAFTSBANK BAYERN GMBH STAATSBÜRGSCHAFTEN BAYERN /
LFA FÖRDERBANK BAYERN



-
- » Die Landesregierung Bayern hat aktuell Förderprogramme auf den Weg gebracht bzw. erweitert, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf bayrische Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Bayern beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung kurzfristig Hilfsprogramme oder die zu erfüllenden Voraussetzungen anpasst. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung der entsprechenden Hilfsprogramme.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	BÜRGSCHAFTSBANK BAYERN GMBH (BBB)	4
2	STAATSBÜRGSCHAFTEN BAYERN	6
3	LFA FÖRDERBANK BAYERN	10
4	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	18
5	KONTAKT	21

1 | Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Übernahme von Bürgschaften

- » Antragsberechtigte sind kleinere und mittlere Unternehmen in Bayern, die den Branchen Handel, Handwerk, Hotel und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind.
- » Die Bürgschaftsobergrenze beträgt 2,5 Mio. EUR
- » Die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt 80%.
- » Voraussetzung für die Beantragung ist, dass das Unternehmen bzw. Geschäftsmodell vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig war.
- » Für die Beurteilung der Finanzierungsanfrage ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht, notwendig.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » Bürgschaftsbank Bayern GmbH: 089 545857 - 13
- » Link: www.bb-bayern.de

2 | Staatsbürgerschaften Bayern

Welche Vorteile bieten Staatsbürgschaften Kreditgebern?

- » Bürgschaften des Staats Bayern sind eine erstklassige Kreditsicherheit.
- » Staatsbürgschaften erleichtern die Finanzierung von Unternehmen aller Branchen und Sektoren.
- » Durch die Bürgschaft werden bis zu 80 % des Ausfallrisikos des Kredites abgedeckt.
- » Verbürgt werden Kreditfinanzierungen wie Investitionskredite, aber auch revolvingende Betriebsmittel- und Avalkredite.

Wer kann Bürgschaftsanträge stellen?

- » Antragsberechtigt sind förderungswürdige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Angehörige freier Berufe).
- » Anträge für eine Staatsbürgschaft können bei der Hausbank gestellt werden. Ist diese bereit, den Kredit bei Übernahme einer Staatsbürgschaft zu gewähren, leitet sie den Antrag an die LfA Förderbank Bayern zur Prüfung und Bearbeitung weiter.

In welcher Höhe und in welchem Umfang werden Bürgschaften übernommen?

- » Der Staat Bayern verbürgt Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von 5,0 Mio. EUR.
- » Die Höhe der Bürgschaft beträgt maximal 80 % des Ausfalls, sie wird jedoch für den Einzelfall festgesetzt.
- » Die Bürgschaftslaufzeit beträgt bis zu 15 Jahren.

Welche Kosten entstehen durch eine Bürgschaft?

- » Die Kosten einer Staatsbürgschaft setzen sich aus dem einmalig zu zahlenden Antragsentgelt und dem laufenden Bürgschaftsentgelt zusammen, die jeweils vom Kreditnehmer zu tragen sind.
- » Das einmalige Antragsentgelt beläuft sich auf 0,5 % des Bürgschaftsbetrages, höchstens 25 TEUR.
- » Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt mindestens 0,5 % des verbliebenen Bürgschaftsbetrages. Die Bemessung des Bürgschaftsentgeltes erfolgt auf Basis der vom Kreditgeber vorgegebenen 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit sowie dem Tilgungsprofil und der Besicherung. Die exakte Ermittlung des laufenden Bürgschaftsentgeltes erfolgt unter Berücksichtigung des Beihilfewertes der Bürgschaft zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung in der Regel unter Anwendung des [Beihilfewertrechners](#).

3 | LfA Förderbank Bayern

Zur Unterstützung der bayrischen Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise bietet die LfA Förderbank Bayern einen Corona-Schutzschirm-Kredit an

- » Antragsberechtigte sind:
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR
 - Angehörige der freien Berufe
 - Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition waren
- » Das Darlehen kann zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs von Investitionen und Betriebsmitteln verwendet werden.
- » Es werden Darlehen von EUR 10.000 bis **30** Mio. EUR ausgegeben.
- » Darlehenshöchstbetrag ist begrenzt auf
 - 25 % des Gesamtumsatzes aus 2019 oder
 - Doppelte Lohnsumme aus 2019 oder
 - Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei Nicht-KMU

Zur Unterstützung der bayrischen Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise bietet die LfA Förderbank Bayern einen Corona-Schutzschirm-Kredit an

- » Es können sowohl Tilgungsdarlehen (Laufzeit bis sechs Jahre) als auch endfällige Darlehen (Laufzeit bis zwei Jahre) zur Verfügung gestellt werden. Je nach Ausgestaltung eines Tilgungskredites sind maximal zwei tilgungsfreie Jahre vorgesehen.
- » Der Zinssatz ist über die Gesamtlaufzeit fix.
- » Die LfA übernimmt 90 % und die Hausbank 10 % des Kreditausfallrisikos (90 %-ige Haftungsfreistellung).
- » Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500 TEUR gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Beratungsverfahren. Die LfA verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.
- » Gewinnausschüttungen und Vergütungen an Gesellschafter sind während der Kreditlaufzeit in marktüblicher Höhe erlaubt.
- » Die Beantragung erfolgt bei der Hausbank.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » LfA Förderbank Bayern: 089 2124 – 1000
- » <https://lfa.de/website/de/index.php>

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern angeboten

- » Antragsberechtigte sind:
 - Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen, Einzelunternehmer und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Mitarbeitern
 - Unternehmen, die mindestens seit dem 1. Oktober 2019 am Markt sind.
 - Unternehmen, die in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn erzielt haben.
 - Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition waren.
- » Das Darlehen kann zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs von Investitionen und Betriebsmitteln verwendet werden.
- » Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 50 TEUR für Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern und 100 TEUR für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern.
- » Erhaltene Zuschüsse in Form von Soforthilfen (Bund bzw. Freistaat Bayern) sind von den 50 TEUR bzw. 100 TEUR abzuziehen.
- » Darlehenshöchstbetrag ist begrenzt auf 25 % des Gesamtumsatzes aus 2019.

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern angeboten

- » Es werden Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit zwei Tilgungsfreijahren oder mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit einem Tilgungsfreijahr ausgegeben.
- » Das Darlehen kann ohne zusätzliche Kosten vorzeitig getilgt werden.
- » Der Zinssatz beträgt 3% p.a. und ist über die Gesamtlaufzeit fix.
- » Es erfolgt eine 100%-ige Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern.
- » Eine Sicherheitenstellung ist nicht erforderlich.
- » Die Beantragung erfolgt bei der Hausbank.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » LfA Förderbank Bayern: 089 2124 – 1000
- » <https://lfa.de/website/de/index.php>

Die LfA Förderbank Bayern bietet Bürgschaften zur Risikoentlastung an

- » Antragsberechtigte sind:
 - Mittelständische gewerbliche Unternehmen und
 - Angehörige der freien Berufe
- » Bürgschaften der LfA können grundsätzlich auch für Betriebsmittel beantragt werden.
- » Der maximale Bürgschaftssatz wird – für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften sowie bei Konsolidierungsdarlehen – auf einheitlich 90 % des Kreditbetrages angehoben.
- » Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 30 Mio. EUR übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.
- » Bei Bürgschaften bis 500 TEUR gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Beratungsverfahren.
- » Auf eine persönliche Mithaftung kann verzichtet werden, soweit in diese nicht problemlos eingewilligt werden kann.

Die LfA Förderbank Bayern bietet Bürgschaften zur Risikoentlastung an

- » Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » LfA Förderbank Bayern: 089 2124 – 1000
- » <https://lfa.de/website/de/index.php>

Für langfristige Konsolidierung und Umschuldung bietet die LfA Förderbank Bayern einen Akutkredit und Universalkredit an

- » Diese Kredite dienen als weitere Finanzierungsmöglichkeiten für langfristige Konsolidierung und Umschuldungen.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » LfA Förderbank Bayern: 089 2124 – 1000
- » <https://lfa.de/website/de/index.php>

4 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018
 - » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow)
 3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten der BBB und der LFA
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » Direkte Anfrage bei der BBB oder LFA
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank

5. Wichtige Telefonnummern

- » LfA Förderbank Bayern (LfA): 089 2124 – 1000
- » Bürgschaftsbank Bayern (BBB): 0385 39555-0
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

5 | Kontakt



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266


Gerd.Norta@pkf-fasselt.de



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de

A decorative graphic element consisting of several parallel, wavy, light gray lines that curve upwards from left to right, positioned in the lower half of the page.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.